



Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

A-Post

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten
Direktion für Völkerrecht
Sektion Menschenrechte
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Zug, 19. März 2013 hs

Übereinkommen der Vereinten Nationen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen

Vernehmlassung des Kantons Zug

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2012 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, bis 8. April 2013 an der Vernehmlassung betreffend die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen und den Vorentwurf des Umsetzungsgesetzes teilzunehmen. Gestützt auf ein internes Mitberichtsverfahren nehmen wir zur Vorlage Stellung.

Wie wir bereits in der Stellungnahme des Kantons Zug vom 7. Dezember 2009 im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Konvention zum Ausdruck gebracht haben, erachten wir das Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen als ein wichtiger Schritt zum besseren Schutz vor dieser gravierenden Menschenrechtsverletzung.

Der Kanton Zug unterstützt die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen. Mit dem Verzicht auf ein zentrales Register zugunsten eines Netzwerks mit kantonalen Koordinationsstellen wurde den Bedenken des Kantons Zug im Jahre 2009 Rechnung getragen.

Den Vorentwurf für das Umsetzungsgesetz haben wir zur Kenntnis genommen. Die Abgrenzung zwischen dem Netzwerk und den Koordinationsstellen in den Art. 4 und 5 scheint uns zurzeit noch etwas zu vage formuliert. Gerne werden wir zum Entwurf des entsprechenden Bundesgesetzes im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens näher Stellung nehmen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Beat Villiger
Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie an:

- Obergericht
- Direktion des Innern
- Datenschutzbeauftragter
- Sicherheitsdirektion
- Eidg. Parlamentarier des Kantons Zug